

### **Die schlechte Nachricht: Krankenkassenbeiträge steigen**

Schlechte Nachrichten für die 70 Millionen Krankenversicherten im Lande. 2016 sollen die Beiträge um bis zu 50 Euro im Monat steigen. Der Grund: Explodierende Kosten im Gesundheitswesen. Spätestens nächstes Jahr können die Krankenkassen die rasant steigenden Kosten nicht auffangen. Das sagen Experten voraus. Die Folge: Beitragserhöhungen. Zusätzlich rechnen die Kassen aufgrund neuer Pläne der großen Koalition (unter anderem Klinikreform, Versorgungsstärkungsgesetz) mittelfristig mit drei Milliarden Euro Mehrkosten im Jahr.

### **Mehr Transparenz durch neues Bewertungssystem in der Pflege**

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollen künftig die Qualität von Pflegeeinrichtungen besser einschätzen und vergleichen können. Im Zuge einer Reform des sogenannten Pflege-TÜV's würden die bisher üblichen wenig aussagekräftigen Pflegenoten zum 01.01.2016 ausgesetzt. Das kündigte der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, MdB Karl-Josef Laumann (CDU), Anfang April in Berlin an.

### **Rundfunk(zwangs)gebühr um lächerliche 48 Cent gesenkt**

Eine „großzügige“ Geste: Ab 01.04.2015 beträgt die (demokratisch nicht legitimierte) Rundfunk(zwangs)gebühr statt 17,98 Euro monatlich nur noch 17,50 Euro. Ganze 48 Cent Ermäßigung wurden gewährt – bei einem auf einem Sperrkonto festgelegten Finanzpolster in Höhe von 1,5 Milliarden Euro. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat – wie Mitte März 2015 bekannt wurde – unterdessen die Rundfunk(zwangs)gebühr für verfassungsgemäß erklärt! Die Frage, ob diese Entscheidung vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben kann, steht nach wie vor in den Sternen. Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist, dass der Fernsehrat des ZDF die Pläne der Länder für das Aus von Parteien in den Kontrollorganen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kritisiert hat. Neben den 16 Ländervertretungen müssten zugunsten der Vielfalt auch die politischen Parteien berücksichtigt werden.

### **Alte Bausparverträge: Wie sich Kunden gegen den Rausschmiss wehren**

Viele Bausparkassen wollen Altverträge mit hohen Zinsen loswerden. Betroffene wissen oft nicht, was sie tun sollen. Allgemeingültige Empfehlungen zu geben, ist schwierig: Zu verschieden sind die Tarife und die jeweiligen allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge. Daher haben manche Kunden gute Chancen, sich zu wehren – andere hingegen nicht. Finanztest erklärt, wie die Bausparkassen vorgehen, und wann Kunden sich wehren sollten. Klar ist, dass Kunden wenig tun können, wenn ihr Vertrag schon die vereinbarte Bausparsumme erreicht oder überschritten hat. Trotzdem lohnt ein Blick in die allgemeinen Bedingungen, denn es kann sein, dass ein Kunde auch dann weitersparen darf. Durch Zahlung von 50 Cent kann der komplette Artikel aus Finanztest 03/2015 über folgenden Link frei geschaltet werden.

<https://www.test.de/Alte-Bausparvertraege-Wie-Kunden-sich-gegen-den-Rausschmiss-wehren-koennen-4813279-0/?mc=news.2015.03-03-0814>